

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **179 (2013)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auswärtige Angelegenheiten und anderen Dienststellen. Bei Differenzen zwischen den beiden hauptverantwortlichen Departementen oder bei Kriegsmaterialexporten von erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite obliegt es dem Bundesrat, über eine allfällige Genehmigung zu entscheiden. Dabei wird die Interessensabwägung anhand von gesetzlich verankerten Kriterien vorgenommen. Unabhängig von der entscheidenden Instanz muss schliesslich bei jeder Behandlung eines Ausfuhrgesuchs der Ausgleich zwischen Nutzen und Risiken gefunden werden.

Exportkontrolle als Instrument der Sicherheitspolitik

Wie ausgeführt, ist der sicherheitspolitische Nutzen von Rüstungsexporten bedeutsam. Die Exportkontrolle nun ausschliesslich als Mittel zur notwendigen Einschränkung dieses Nutzens darzustellen, würde aus sicherheitspolitischer Sicht aber zu kurz greifen. Denn letztlich dient die Kontrolle von Rüstungsexporten an sich ebenso den sicherheitspolitischen Interessen. Ausführen von Rüstungsgütern, welche möglicherweise gegen das eigene Land verwendet oder an unerwünschte



Dänischer Piranha auf UNO-Mission. Bild: Mats Hjorter

Endempfänger weitergeleitet werden, können durch die Exportkontrolle verhindert werden. Ebenso können destabilisierende Anhäufungen von Waffen, welche eine Gefahr für die Schweiz und die internationale Gemeinschaft darstellen, abgewendet werden. Eine effektive Exportkontrolle legt zudem die Grundlage für die Beschaffung von hochstehenden Rüstungsgütern aus dem Ausland sowie den Zugang zu ausländischen Technologien, da ausländische Partner nur zu einer für die Schweiz interessanten Zusammenarbeit bereit sind, wenn die Nichtweitergabe der Güter und Technologien gewährleistet ist. Des Weiteren trägt eine verlässliche Exportkontrolle generell zur Legitimation

von Rüstungsexporten – und somit von deren Nutzen – bei. So war die restriktive und verantwortungsvolle Exportkontrollpolitik der Schweiz bei der Abstimmung über die Initiative für ein Verbot von Kriegsmaterialexporten im Jahr 2009 ein wichtiges Argument der Gegner der Initiative, welche für die Berechtigung von Rüstungsexporten einstanden.

Fazit

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Exportkontrolle sicherheitspolitischen Interessen dient. Die Exportkontrolle wird somit zu einem Instrument der Sicherheitspolitik. Ein Instrument, welches die Ermöglichung von rüstungsrelevanten Chancen sowie die Verhinderung von rüstungsrelevanten Risiken zum Zweck hat und sich fortwährend der Herausforderung einer adäquaten Balance stellen muss. ■



Tobias Vestner
M. Law
Ressort Exportkontrollen/
Kriegsmaterial
3003 Bern



HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences



Executive MBA

– für Generalstabsoffiziere
– für Absolventen des Führungslehrgangs II



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Schweizer Armee
Höhere Kaderausbildung der Armee HKA



Weitere Infos und Anmeldung:
HTW Chur
Hochschule für Technik und Wirtschaft
Comercialstrasse 22, 7000 Chur
www.htwchur.ch/management-weiterbildung
management-weiterbildung@htwchur.ch
Telefon +41 (0)81 286 24 32

Weiterbildungs-Master für Führungskräfte der Schweizer Armee

Die Management-Weiterbildung richtet sich an Absolventen der Generalstabslehrgänge mit Promotion ab 1995 sowie an Absolventen des Führungslehrgangs II (FLG II) mit Abschluss ab 2000.

Die Weiterbildung basiert auf einer Zusammenarbeit der HTW Chur mit der HKA/Generalstabschule bzw. Zentralschule Luzern.



STUDIERN FÜRS LEBEN

➔ www.htwchur.ch

FHO Fachhochschule Ostschweiz